



Version 2023.03
gültig ab 01.08.2023

Reglement und Tarifordnung für die Benützung der Schulräume und Schulanlagen (inkl. Dreifachhalle Subingen)

1. Zweck und Bereich

In diesem Reglement ist die Benützung der Schulräume und Schulanlagen der Oberstufe Wasseramt Ost OWO geregelt. Die Gebühren sind im Benützungstarif unter §12 festgelegt.

2. Benützungsgesuche

Benützungsgesuche müssen mindestens vier Wochen vor dem Benützungstermin beim zuständigen Standortleiter eingereicht werden. Der Antrag hat in schriftlicher Form mit dem entsprechenden Formular zu erfolgen.

3. Prioritäten der Nutzung

In jedem Fall haben schulinterne Veranstaltungen den Vorrang. Bei externen Benützungsgesuchen für denselben Termin haben Veranstalter aus den Verbandsgemeinden Vorrang. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Zuteilung der Räume.

4. Kurse und Tagungen

Kurse und Tagungen sind für folgende Organisationen gebührenfrei:
Verbandsgemeinden, Volksschulamt, Institut für Weiterbildung und Beratung, Verbände im Auftrag der Volksschule.

5. Private oder gewerbsmässige Veranstaltungen

Die Schulräume oder Schulanlagen werden nur in Ausnahmefällen für private, gewerbsmässige, politische oder konfessionelle Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Gebühren und Entschädigungen können nach Vorliegen besonderer Verhältnisse, z. B. bei einem Anlass zu karitativem Zweck durch die Standortleitung erlassen werden.

6. Entzug der Bewilligung

Die Bewilligung kann durch die Standortleitung jederzeit zurückgezogen werden, wenn die Benützer

- a) in grober Weise gegen das vorliegende Reglement und die Schulhausordnung verstossen
- b) die Gebühren und eventuelle Schadenersatzforderungen nicht bezahlen
- c) die reservierten Räume weniger als die Hälfte der eingeräumten Zeit benützen
- d) längere Zeit nur mit geringer Teilnehmerzahl Räume belegen
- e) falsche Angaben machen

7. Verantwortliche Personen

Der Hauswart kontrolliert die Einhaltung des Reglements und der Schulhausordnung. Der Mieter bestimmt für jeden Anlass eine dem Hauswart gegenüber verantwortliche Person, die für sämtliche mit der Benützung in Zusammenhang stehenden Pflichten

verantwortlich ist. Für die Benützung der Schulküche oder eines Werkraums ist mit einer verantwortlichen Lehrperson rechtzeitig Kontakt aufzunehmen.

8. Turnhallen, Duschen, Garderoben, Vereinsmaterial

Die Turnhallen dürfen nur mit sauberen Hallenschuhen betreten werden. Geräte jeder Art dürfen nur unter Aufsicht der Leitungspersonen benützt werden. Für Diebstahl von persönlichen Gegenständen wird nicht gehaftet. Für Vereinsmaterial übernimmt die OWO keine Haftung. Alle Einrichtungen sind mit Sorgfalt zu behandeln. Die Anweisungen des Hauswarts sind zu befolgen (erlaubte Sohlen der Turnschuhe, Schliessen von Fenstern und Aussentüren, etc.).

Über die Hallenschliessung während der Schulferien bestimmt die Standortleitung und kommuniziert den Entscheid rechtzeitig.

9. Belegungsplan

Eine regelmässige Benützung durch Vereine und Gruppen ist während der Schulzeit abends von Montag bis Freitag möglich. Ein entsprechender Plan regelt die Belegung. Spätestens um 22:15 Uhr sind die Räume zu verlassen. Der Belegungsplan wird jährlich überprüft. Ein Entzug der Bewilligung ist möglich (siehe Punkt 6).

10. Auflagen

Dem Benutzer können je nach Anlass verschiedene Auflagen von der Standortleitung gemacht werden (Dauer des Anlasses, Parkkonzept, Ausschank von Alkohol, ...). Ein durch die OWO bewilligter Anlass mit gewerbsmässigem Verkauf oder Ausschank bedarf einer Anlassbewilligung der Standortgemeinden Luterbach (www.luterbach.ch, Verwaltung, Dienstleistungen, Anlassbewilligung, Dokumente), respektive Subingen (www.subingen.ch, Verwaltung, Formulare/Publikationen, Gesuchsformular Klein- oder Grossanlass).

11. Festlegung der Tarife

Die Tarife für die Vermietung von Räumen und Anlagen der OWO sind in der Tarifordnung unter Punkt 13 geregelt. In begründeten Ausnahmefällen kann die Standortleitung einen anderen Tarif vereinbaren.

Für die Reinigung (gemäss Aufwand) und die eventuelle Präsenz während der Veranstaltung wird der Betrag des Hauswartdienstes gemäss dieser Tarifordnung erhoben.

12. Übergabe und Rückgabe der Räumlichkeiten

Die Schlüsselübergabe findet vorgängig während der üblichen Bürozeiten mit dem Hauswart statt. Die Rückgabe des Schlüssels erfolgt bei der Abgabe zwischen Hauswart und Benutzer.

Die benutzten Räumlichkeiten sind aufgeräumt und besenrein dem zuständigen Hauswart abzugeben. In Falle von Mängeln wird ein kurzes Abnahmeprotokoll erstellt, welches die Mängel und Schäden sowie die vermutlichen Kosten für die Behebung der Schäden aufführt. Der zusätzliche Aufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

13. Annullation, provisorische Reservation

Provisorische Reservationen sind möglich. Spätestens 3 Monate (90 Tage) im Voraus muss die Reservation jedoch definitiv bestätigt werden, andernfalls verfällt sie und die Räume werden weitervermietet.

Reservationsabsagen bis 3 Monate (90 Tage) vor der Benützung sind kostenlos. Kurzfristige Annullationen (89 - 0 Tage) kosten pauschal CHF 100.--. In Härtefällen entscheidet die Standortleitung über die Gebühr.

14. Benützungstarife

Räumlichkeit	Vereine aus den Verbandsgemeinden regelmässige Nutzung	Vereine aus den Verbandsgemeinden unregelmässige Nutzung	auswärtige Vereine; private Organisationen; Veranstaltungen
Turnhalle für das wöchentliche Training	keine Gebühr	—	400 Fr./Semester
Turnhalle je Halbtage/Abend*	keine Gebühr	50 Fr./Abend oder halber Tag* 100 Fr./Tag	100 Fr./Abend oder halber Tag* 200 Fr./Tag
Dreifachhalle Subingen	keine Gebühr	50 Fr./Abend oder halber Tag* pro Halle 100 Fr./Tag pro Halle 300 Fr./Tag alle Hallen	100 Fr./Abend oder halber Tag* pro Halle 200 Fr./Tag pro Halle 600 Fr./Tag alle Hallen
OG Dreifachhalle Bistro, Tribüne	—	70 Fr./Abend oder halber Tag*; 140 Fr./Tag	140 Fr./Abend oder halber Tag*; 280 Fr./Tag
OG Dreifachhalle Theorieraum	—	50 Fr./Abend oder halber Tag*; 100 Fr./Tag	100 Fr./Abend oder halber Tag*; 200 Fr./Tag
Nur Garderoben und Dusche	—	30 Fr./Anlass	—
Aussenanlagen	keine Gebühr	keine Gebühr	100 Fr./Tag
Schulküche pro Abend	35 Fr.	80 Fr.	110 Fr.
Werkräume	keine Gebühr	15 Fr./Stunde	15 Fr./Stunde
Schulzimmer Aufenthaltsraum	keine Gebühr	15 Fr./Stunde max. 60 Fr. pro Tag	15 Fr./Stunde 280 Fr./Semester
Aula	keine Gebühr	30 Fr./Stunde max 120 Fr./Tag	50 Fr./Stunde max 200 Fr./Tag
Aula und Aufenthaltsraum	keine Gebühr	50 Fr./Stunde max 200 Fr./Tag	100 Fr./Stunde max 400 Fr./Tag
Hauswartdienst siehe §11	65 Fr. pro Stunde	65 Fr. pro Stunde	65 Fr. pro Stunde

*Ein halber Tag/Abend umfasst maximal 4 Stunden in folgenden Zeitfenstern:

08:00 - 12:00 Uhr oder 13:00 - 17:00 Uhr oder 18:00 - 22:00 Uhr

Beim Hauswartdienst handelt es sich um Grundtarife; max. 1 Stunde Reinigungsdienst ist in der Mietpauschale eingeschlossen.

Ab dem 2. Tag (darauffolgend) wird der Tarif um 50 Prozent reduziert.

Dreifachhalle Subingen: Für 20 Fr. pro Tag kann Internet (WLAN) dazu gemietet werden.

15. Schlussbestimmungen

Die Rechnungsstellung für die Benützung aller aufgeführten Räume und die Entschädigung des Hauswarts erfolgt durch die Schulverwaltung.

Dieses Reglement inklusive Tarifordnung tritt nach Beschluss durch den Verbandsrat des Zweckverbandes Schulkreis Wasseramt Ost in Kraft und ersetzt alle bisherigen Regelungen.

Vom Verbandsrat der Oberstufe Wasseramt Ost beschlossen am 29. März 2023. Vom Gemeinderat Subingen beschlossen (nur Dreifachhalle Subingen) am 16. Dezember 2021.

Das Reglement tritt ab 1. August 2023 in Kraft.